

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN FÜR DIE GEKÜRZTE AMTSPERIODE 2002-2004

1. BERICHT

Gemäss Art. 36, Ziff.7 der Gemeindeordnung (GO) bestimmt der Gemeinderat für jeweils eine Amtsperiode (4Jahre) die amtlichen Publikationsorgane. Derzeit sind dies der Stadt-Anzeiger (Gemeindeversammlungbeschluss vom 8.2.1960) und der Zürcher Unterländer. Die letzte Bestätigung der beiden genannten Medien fand am 8.Juli 1998 durch den Beschluss des Gemeinderats statt.

In jüngster Vergangenheit ergaben sich wiederholt Unstimmigkeiten zwischen dem Stadtrat und dem Stadt-Anzeiger über dessen Berichterstattung zu verschiedenen Themenbereichen. Insbesondere wurde bemängelt, dass Meinungen zu kommunal relevanten Themen unausgewogen berücksichtigt wurden.

Als Folge dieser wiederholten Unstimmigkeiten zwischen dem Stadtrat und dem Stadtanzeiger wurde gegenüber dem Stadt-Anzeiger mit einem Schreiben vom 16. April 2002 eine vorsorgliche Vertragskündigung ausgesprochen. Vertragsgemäss wurde die Kündigung per 28.2.2004 (korrekterweise 29.2.2004) ausgesprochen.

Der Stadtrat hat durch diese Kündigung einen Zeitrahmen vorgelegt, welcher zu einem Vorgehen führt, das nicht im Einklang mit der Gemeindeordnung ist. Vernünftigerweise soll das Inkrafttreten des neuen Vertrags und die Festlegung des amtlichen Publikationsorganes durch den GR jedoch zeitgleich erfolgen.

Nun soll der GR für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der vorsorglichen Kündigung per 29.2.2004 das Publikationsorgan rückwirkend bestätigen.

Die Verschiebung der Wahl des amtlichen Publikationsorganes in die Mitte der Legislatur, um eine Interessenverflechtung zu vermeiden, wird von der GPK positiv gewertet.

2. Antrag

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen die Bestätigung der bestehenden Publikationsorgane rückwirkend ab 2002 für 2 Jahre, um ab 29.2.2004 wieder ein amtliches Publikationsorgan für die folgenden 4 Jahre zu bestimmen.

Referent: A.Nold

Opfikon, 11.3.2003

Der Präsident

Ein Mitglied

Bruno Maurer

Andreas Nold